

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Jochen Esser (GRÜNE)

vom 23. April 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2012) und **Antwort**

#### Fair und wirtschaftlich einkaufen: zum Beispiel Bekleidung (1)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Senatsverwaltung steuert die Beschaffungen des Landes Berlin in der Warengruppe Bekleidung?

Zu 1.: Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen und die dabei erfolgende Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte werden durch allgemeine Regelungen für Beschaffungen, die auch für die Beschaffung von Bekleidung gelten, sichergestellt und gesteuert. Zu den landesseitigen Regelungen gehören insbesondere das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und die Landeshaushaltsordnung (LHO sowie die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften -AV LHO-).

Auf der Grundlage der Ermächtigung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes liegt dem Senat zudem der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) vor.

Die Zuständigkeiten für die genannten Regelungen liegen bei den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz), für Finanzen (LHO und AV LHO) und für Stadtentwicklung und Umwelt (VwVBU).

Entsprechend der Regelung in Nr. 6 AV zu § 55 LHO stehen für die Sammelbeschaffung von Gütern oder Dienstleistungen, die von mehreren Behörden benötigt werden, insbesondere mit dem Landesverwaltungsamt (LVwA) und dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) landesweite Dienstleister zur Verfügung, die hierfür Vergaben vornehmen (zum Teil in Form von Rahmenverträgen). Daneben bieten die genannten Landesdienstleister die Vornahme einzelner Beschaffungen als Dienstleistung an. Unter anderem für die Warengruppe Bekleidung erfolgen die Sammelbestellungen und genannten Angebote durch das LVwA. Die Steuerung der Aufgabenwahrnehmung und Angebote des LVwA liegen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Der Senat beabsichtigt, die Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und die Arbeit der Vergabestellen in den nächsten zwei Jahren zu untersuchen und zu evaluieren. Dabei wird der Senat auch prüfen, ob und wie ein Ausbau der Bündelung gleichartiger Verwaltungsleistungen bei den zentralen Landesdienstleistern (Shared Services) möglich ist. Die Prüfung wird federführend durch die für das Vergaberecht (VOL) zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und die für die ressortübergreifende Koordinierung interner Querschnittsaufgabenwahrnehmung, die Weiterentwicklung von Landesdienstleistern (Shared-Service-Center) und Sammelbestellungen zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen.

2. Welche sozialen und ökologischen Standards bzw. Normen und welche Labels/Zertifikate werden landeseinheitlich für diese Warengruppe empfohlen?

Zu 2.: Entsprechend den Regelungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes sind Aufträge Berlins ab einem geschätzten Auftragswert von 500 Euro netto dann, wenn die Bekleidung nach den Vorgaben der Beschaffungsstelle produziert wird, nur an Unternehmen zu vergeben, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro bzw. bei Bestehen eines Tarifvertrages, der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz einzuhalten ist und ein höheres Entgelt festlegt, mindestens dieses Entgelt, zu zahlen und dieses auch von allen Nachunternehmern, die sie mit der Mitwirkung an der Leistungserbringung beauftragen, zu verlangen. Wenn die beschaffte Bekleidung nicht speziell für die Beschaffungsstelle produziert wird, gilt das vorgenannte für das Personal der Anbieterin beziehungsweise des Anbieters sowie etwaiger Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, soweit es mit dem Verkauf, der Zahlungsabwicklung und der Auslieferung der konkret beschafften Ware befasst ist.

Ergänzend dazu müssen sich die Anbieterinnen und Anbieter ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro netto nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und der dazu herausgegebenen Produktliste und Ausführungshinweise der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung und für Stadtentwicklung und Umwelt bei Bekleidung aus Naturtextilien, insbesondere Baumwolle, und aus Naturleder verpflichten, dass der Auftrag ausschließlich unter Verwendung von Waren ausgeführt wird, die unter bestmöglicher Beachtung der International-Labour-Organization (ILO)-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, und dies nachweisen. Bei der Verwendung von Waren, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes hergestellt wurden, muss der Nachweis durch eine vorhandene Zertifizierung, die die Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen erfordert, erfolgen. Für die Warengruppe Bekleidung ist zurzeit einer der folgenden Zertifikate erforderlich: BSCI (Business Social Compliance Initiative) Verhaltens-Kodex, Fair Wear Foundation-Mitgliedschaft, Fairtrade, Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V., Naturland oder Social Accountability International - SA8000. Für Waren, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes hergestellt wurden, reicht eine Herkunftsbescheinigung aus.

Anbieterinnen und Anbieter mit in der Regel mehr als zehn Beschäftigten (ohne Berücksichtigung von Auszubildenden) müssen sich beim Abschluss von Verträgen mit einem Auftragswert von voraussichtlich mindestens 25.000 Euro brutto verpflichten, im eigenen Unternehmen Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die der Berliner Frauenförderverordnung entsprechen, durchzuführen sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.

3. Koordiniert ein Landesdienstleister wie z.B. BIM, ITDZ oder LVwA Beschaffungen in dieser Warengruppe? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welchen Anteil hat der Dienstleister an allen Beschaffungen in dieser Warengruppe?

Zu 3.: Das LVwA beschafft - über die Ausschreibung und den Abschluss entsprechender Rahmenverträge - die Dienstkleidung, die von allen bezirklichen Ordnungsämtern benötigt wird. Darüber hinaus nehmen die Landesdienstleister zurzeit keine Koordinierung der Beschaffung von Bekleidung wahr.

Der prozentuale Anteil der genannten Beschaffung des LVwA an den gesamten Beschaffungen Berlins im Bereich der Bekleidung ist mit etwa 2% wegen der weit größeren Personalbestände, die im Bereich der Polizei, Feuerwehr, Justiz und Berliner Forsten jeweils mit aufgabenspezifischer Dienstkleidung zu versorgen sind, gering.

Den Landesdienstleistern obliegt in erster Linie die zusammengefasste, gebündelte Beschaffung von Gütern, die von mehreren Behörden benötigt wird (Sammelbeschaffung). Bezogen auf die o.g. Beschaffungssituation ist der Nutzen einer Verlagerung der Beschaffung auf

einen Dienstleister am höchsten (Bündelungseffekt). Darüber hinaus beschaffen die Landesdienstleister LVwA und ITDZ Berlin Güter, die ihrer Art nach nur von einer Behörde benötigt werden, dann, wenn die Behörden ihnen diese Aufgabe übertragen bzw. sie damit beauftragen (Vergabeservice). Der weitaus größte Teil der Beschaffungen im Bereich der Bekleidung entfällt auf umfangreiche Beschaffungen behördenspezifischer Bekleidung, für die somit keine Sammelbeschaffung möglich ist, durch die jeweils betroffene Behörde. Aufgabenübertragungen bzw. Beauftragungen an die Dienstleister zur Durchführung dieser jeweils singulären Beschaffungen liegen zurzeit nicht vor. Über die Beschaffungen hinausgehende landesweite Koordinierungsaufgaben in Bezug auf alle Beschaffungen der Berliner Behörden insgesamt oder alle Beschaffungen der Berliner Behörden in einzelnen Warengruppen sind den Landesdienstleistern bisher ebenfalls nicht übertragen worden.

4. Welche Vergabeberatungsstellen, Schulungsangebote und unabhängigen Kooperationspartner gibt es zur Unterstützung von Beschaffungen in diese Warengruppe?

Zu 4.: Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat im vergangenen Jahr das Projekt „Berlin be fair“, das von der Nichtregierungsorganisation World Economy, Ecology & Development (WEED) durchgeführt worden ist, gefördert. Zentrales Ziel dieses Projektes war es, durch öffentliche Veranstaltungen, die auch den Beschafferinnen und Beschaffern sowie Vergabestellen die Möglichkeit der Fortbildung eröffnen, zu dem Thema Faire Beschaffung zu informieren.

Es fanden vier Veranstaltungen hierzu in Berlin statt, von denen besonders der Erfahrungsaustausch zwischen Berliner Beschafferinnen und Beschaffern und europäischen Expertinnen und Experten hervorzuheben ist. Diese Veranstaltung ist auf der Homepage von WEED dokumentiert. Siehe:

<http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/5081295.html>

Zusätzlich ist der Kontakt mit den in Berlin dezentral organisierten Vergabestellen aufgenommen worden, die bei Ihrem Treffen im Bezirksamt Lichtenberg von der Projektleiterin von WEED über die Grundsätze fairen Beschaffens informiert wurden.

Im Zuge der Überarbeitung der entwicklungs-politischen Leitlinien hat darüber hinaus ein Workshop für den öffentlichen Sektor stattgefunden, bei dem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über neuere Entwicklungen bei der Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses informiert hat. Die Forderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, eine gezieltere Information zur Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses sicherzustellen, wurde mittlerweile erreicht.

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern hat die Einrichtung einer "Kompetenzstelle für

nachhaltige Beschaffung" öffentlich bekannt gegeben. Ihr Ziel soll die stärkere Einbettung von sozialen und ökologischen Kriterien in den Einkauf der öffentlichen Hand sein. Die Kernaufgaben der Kompetenzstelle sollen sein: Beraten, Informieren, Vernetzen und Schulen. Eine webbasierte Informationsplattform solle das Herzstück der Kompetenzstelle sein, die mit fünf neuen Stellen ausgestattet, Bund, Länder und Kommunen auf dem Weg zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unter die Arme greifen soll.

Unabhängig von bundesweiten Initiativen hat die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Verwaltungsakademie Berlin Fortbildungsveranstaltungen konzipiert, die noch in diesem Jahr durchgeführt werden sollen.

Dabei handelt es sich um drei Fortbildungsbausteine:

**Modul A: Einführung in die faire Beschaffung**

Einführung in die faire Beschaffung mit den Inhalten: Das Berliner Vergabegesetz und die faire Beschaffung / ILO-Kernarbeitsnormen / Beschaffung nach der Produktliste gemäß Rundschreiben Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen/ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2/2011 / Ablauf der Ausschreibungsverfahren / Bietererklärungen und Nachweispflicht / Nachhaltigkeitskompass (Aufbau, Handhabung) / Rechtsfragen / Dokumentation

**Modul B1: Produktgruppe Textilien (Bekleidung)**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen ihr vorhandenes Wissen zu den ILO-Kernarbeitsnormen/ILO-Plus und erweitern ihre Kenntnisse um die Besonderheiten im Vergabeprozess für die Beschaffung von Textilien (Bekleidung).

ILO-Kernarbeitsnormen und die ILO-Plus / Produktspezifische Siegel und Zertifikate (Hintergründe, Qualitätsunterschiede) / Integration in den Ausschreibungsprozess / Markterkundung und Auswahl von Lieferanten / Best Practices und Erfahrungen in anderen Bundesländern

**Modul B2: Produktgruppe Lebensmittel**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen ihr vorhandenes Wissen zu den ILO-Kernarbeitsnormen/ILO-Plus und erweitern ihre Kenntnisse um die Besonderheiten im Vergabeprozess für die Beschaffung von Lebensmitteln.

ILO-Kernarbeitsnormen und die ILO-Plus / Produktspezifische Siegel und Zertifikate (Hintergründe, Qualitätsunterschiede) / Integration in den Ausschreibungs-

prozess / Markterkundung und Auswahl von Lieferanten / Best Practices und Erfahrungen in anderen Bundesländern

Bisher hat sich nur zu dem Einführungsmodul eine ausreichende Zahl von Interessentinnen und Interessenten angemeldet. Konkrete Terminankündigungen stehen aber noch aus.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit wird auch weiterhin die faire Beschaffung durch die Bereitstellung von Schulungsangeboten – auch im Rahmen des von der Europäischen Union (EU) geförderten Projektes Awareness for Fairness unterstützen.

5. Welche Behörden und Beteiligungen des Landes Berlin schreiben Beschaffungen für diese Warengruppe aus?

6. Welches Finanzvolumen hatten die Beschaffungen in den letzten drei Jahren, gegliedert nach den Behörden und Jahren?

Zu 5. und 6.: Die Ausgaben des Landes Berlin werden nach der Systematik, die im Haushaltsrecht und Haushaltsplan vorgegeben ist, differenziert erfasst. Diese Differenzierung beinhaltet unter anderem eine Abgrenzung und Erfassung der Ausgaben, die in den einzelnen Kapiteln des Haushaltsplans für "Bekleidung, Wäsche" (Titel 51131) und für "Dienst- und Schutzkleidung" (Titel 51408) getätigt wurden. Die genannte Erfassung weicht allerdings insofern vom erfragten Ausgabevolumen für die Beschaffung von Bekleidung und von der Erfassung aller Behörden, die Bekleidung beschaffen, ab, als Ausgaben für "Wäsche", einbezogen sind, die Ansätze auch Mittel für Reinigungen und Logistikkosten enthalten (z.B. Lagerung und Verteilung der Bekleidung und Wäsche) sowie einige Ausgaben für Bekleidung als Teilelement anderer, übergreifender Titel veranschlagt und erfasst werden. Eine genau trennscharfe Erfassung der erfragten Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung erfolgt somit bei der haushaltsbezogenen Ausgabenzuweisung und -erfassung nicht. Außerhalb der haushaltsbezogenen Ausgabenerfassungen erfolgt keine Erfassung der gesamten Ausgaben im Land Berlin für die Beschaffung von Bekleidung.

Die Auflistung der Behörden, die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Ausgaben in den genannten Titeln 51131 und 51408 getätigt haben, und die dort jeweils erfolgten Ausgaben (bei den Bezirksämtern 2009 und 2011 Ausgabensätze) stellen sich wie folgt dar:

Behörde	2009	2010	2011
Abgeordnetenhaus	5.995 €	5.322 €	8.709 €
Senatskanzlei	1.474 €	1.317 €	1.784 €
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Olympiapark und Sportforum)	7.826 €	5.996 €	11.205 €
Polizeipräsident in Berlin	11.014.047 €	4.485.502 €	7.152.888 €
Berliner Feuerwehr	1.259.570 €	2.222.844 €	900.087 €
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	0 €	78 €	2.445 €

Senatsverwaltung für Justiz	1.176.903 €	830.488 €	896.479 €
Landesamt für Gesundheit und Soziales	11.705 €	3.481 €	3.711 €
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	7.720 €	5.311 €	2.126 €
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	6.638 €	3.036 €	2.880 €
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	274 €	0 €	1.532 €
Fischereiamt	2.585 €	1.473 €	875 €
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	3.737 €	1.099 €	2.801 €
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	1.335 €	5.664 €	2.075 €
Berliner Forsten	140.759 €	153.363 €	149.495 €
Pflanzenschutzamt	1.988 €	1.840 €	2.089 €
Senatsverwaltung für Finanzen (Finanzämter)	1.177 €	1.241 €	29.573 €
Bezirksämter	659.239 €	534.665 €	634.939 €
Summe	14.302.975 €	8.262.728 €	9.805.702 €

Die Beschaffung der Dienstkleidung der Polizei und im Bereich der Justiz erfolgt im Rahmen von Kooperationen mit dem Land Brandenburg.

7. Welche Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht wurden bei Beschaffungen in dieser Warengruppe gemacht und welche Änderungen werden angeregt?

Zu 7.: Wie bereits dargestellt, wird der Senat die Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und die Arbeit der Vergabestellen in den nächsten zwei Jahren evaluieren und dabei auch prüfen, ob und wie weitere Bündelungen im Bereich der Beschaffungen möglich sind. Ohne den diesbezüglichen Ergebnissen vorzugreifen, lässt sich konstatieren, dass das Land Berlin mit dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz rechtssicher und erfolgreich produktübergreifende und - mit der zukünftigen Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt - produktbezogene soziale und ökologische Kriterien in die Beschaffungsentscheidungen des Landes Berlin integriert hat. Damit leistet das Land Berlin einen wichtigen, vorbildhaften Beitrag zur Unterstützung und Förderung sozialer und ökologisch verantwortlicher Wirtschaftsweisen. Ebenfalls ist klar, dass die Umsetzung der zusätzlichen Anforderungen an die Beschaffungsgegenstände und das Verhalten der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie die diesbezüglichen Kontrollaufgaben, die im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sowie auch der Verordnung über statistische Angaben und Analysen für den Bereich der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und zukünftig der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt verankert sind, für die Vergabestellen zu gestiegenen fachlichen Anforderungen und auch zu erweitertem Aufwand führen. Parallel nehmen auch die fachlichen und kapazitären Erfordernisse für die Umsetzung des allgemeinen Vergaberechts im Hinblick auf die gewachsenen und laufend weiter entwickelten Anforderungen der in immer kürzeren Zeitabständen neu formulierten EU-Richtlinien und ihrer Umsetzung in nationale und landesrechtliche Bestimmungen sowie Rechtsprechung zur VOL tendenziell zu.

Die dargestellte Sachlage verstärkt generell - unbeschadet der dennoch verbleibenden Notwendigkeit auch vertiefende differenzierte Betrachtungen vorzunehmen - die Vorteile der zurzeit (erst) in Teilen realisierten Konzentration und Verlagerung komplexer Beschaffungen auf aufgabenbezogenen auf Beschaffungen und fachlich auf bestimmten Warengruppen spezialisierte Vergabestellen, die Vergaben anderen Behörden als Dienstleistung (Shared Service) anbieten. Soweit die Beschaffungen nicht gebündelt werden können, ist davon auszugehen, dass die Vergabestellen verstärkte Unterstützungen benötigen, wofür allerdings mit dem in den letzten Jahren aufgebauten Vergabeportal im Intra- und Internet und dem dortigen Vergabeleitfaden und seinen Inhalten bereits eine gute und erweiterte Basis geschaffen wurde. Des Weiteren bestätigt sich die im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz verankerte Strategie, die Vergabestellen und die Umsetzung des Gesetzes durch die Einrichtung einer zentralen Kontrollgruppe zu unterstützen. Eine Konzentration der Kontrollen und eine weitere Bündelung der Beschaffungen sind auch dazu geeignet, die Belastungen für Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer durch die vorgesehenen Überprüfungen gering zu halten. Voraussetzung einer Verstärkung der Bündelung der Beschaffungen und des Aufbaus zentraler Kontrollen und noch erweiterter Beratungsleistungen ist allerdings ein Aus- bzw. Aufbau der in den dafür zuständigen Bereichen erforderlichen Kapazitäten. Die dargestellten Einschätzungen werden in die vorgesehene Evaluierung einfließen.

Berlin, den 02. Juli 2012

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2012)